



STEUERFREIHEIT VON KÜNSTLERSTIPENDIEN

Falls im Rahmen der Steuererklärung 2021 Fragen zur Versteuerung von Künstlerstipendien aufkommen, kann der folgende Text u.U. hilfreich für Steuerberater und/oder Finanzämter sein:

„Künstlerstipendien sind nach § 3 Nr. 11 und § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Zahlungen aus dem Künstlerstipendium sind dennoch in Zeile 15 der Anlage EÜR einzutragen. Betriebsausgaben, die Sie mit dem Stipendium beglichen haben, sind – je nach Verwendung – in die entsprechende Betriebsausgabenzeile einzutragen.

Da die Einnahmen steuerfrei sind und die damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben steuerlich nicht abgezogen werden dürfen, müssen Sie die Einnahmen zusätzlich in Zeile 92 und die Ausgaben zusätzlich in Zeile 95 eintragen. Die Gewinnermittlung wird dadurch für steuerliche Zwecke korrigiert.“

Weitere Fragen zu diesen Sachverhalt besprechen Sie bitte direkt mit Ihrem/r Steuerberater/in oder Ihrem Finanzamt.

PRO MUSIK - Verband freier Musikschafter e.V.

Rosastr. 27
45130 Essen
www.promusikverband.de
Tel: + 49 1578 68 44 384
mail@promusikverband.de